

Kurztitel

Flugsicherungsan- und Abfluggebührenverordnung 1993

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 423/1993 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 80/2008

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.08.1995

Außerkrafttretensdatum

03.03.2008

Text**Grundsatz und Geltungsbereich**

(1) Für die Inanspruchnahme von Diensten und Einrichtungen der Flugsicherung beim An- und Abflug auf Flugplätzen wird von der Austro Control GmbH eine Gebühr zur Deckung der entstehenden Kosten eingehoben. Die Gebühr unterliegt der Umsatzsteuer.

(2) An- und Abflug und wiederholte Aufsetz- und Durchstartmanöver gelten als eine einzige Inanspruchnahme.

(3) Als Zählereinheit für die Inanspruchnahme wird die Landung festgelegt.